

Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute
Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick
Band: 6 (1996)

Artikel: Zur Entwicklung des Fricker Apothekenwesens im 18. und 19. Jahrhundert
Autor: Fasolin, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Entwicklung des Fricker Apothekenwesens im 18. und 19. Jahrhundert

67

Während in den vier Waldstädten seit der frühen Neuzeit Apotheken nachzuweisen sind, finden sich in den Dörfern der Herrschaft Rheinfelden bis ins 19. Jahrhundert keine entsprechenden Einrichtungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Heilmitteln. Dies heisst aber nicht, dass man hier auf die Anwendung von fachkundig hergestellten Heilmitteln verzichten musste. Solche waren in Form der üblichen bekannten Hausmittel sicher in jedem Haushalt vorhanden oder konnten bei Heilkundigen im Dorf oder in der Nachbarschaft bezogen werden. Neben den Hebammen gab es immer auch Kurpfuscher und Quacksalber sowie andere Heilpraktiker beiderlei Geschlechts, die entsprechende Mittel herstellten, damit handelten und diese auch verabreichten. Die Qualität dieser Arzneien dürfte aber nicht immer über alle Zweifel erhaben gewesen sein. Fand sich ein Arzt oder Chirurg im Dorf, was für Frick seit dem 17. Jahrhundert sicher der Fall war, führte dieser eine Hausapotheke, die zur Herstellung der nötigen Mittel diente. Als letzte Möglichkeit blieb der Weg in die nächste Apotheke nach Säkingen oder Laufenburg.

Die österreichische Regierung ordnete zum Wohle der Untertanen im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens auch das Apothekenwesen. Entsprechende Weisungen und Gesetze finden sich in den Archiven seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ein wichtiges Anliegen war die Versorgung mit ausreichenden und guten Heilmitteln, worüber schon 1736 eine Verordnung erlassen wurde. Aber auch die Apotheken selbst wurden seit 1748 periodisch inspiziert, weil sie, wie sich herausgestellt hatte, *theils mit unbrauchbaren Medicamenten versehen* waren. 1762 wurde den Apothekern verboten, ohne Rezept Giftstoffe zu verkaufen. Anlass dazu hatte ein Vorfall in Opfingen (Freiburg i. Br.) geboten, wo eine Frau

ohne Rezept in einer Apotheke ein tödlich wirkendes Gift erhielt, mit dem sie daraufhin ihren Mann vergiftete. Zehn Jahre später kam es wegen einer Verwechslung zu einem Todesfall, der ebenfalls ein sofortiges Einschreiten der Behörde zur Folge hatte: In einer Apotheke wurde statt Schwarzer Nieswurz (*Hellebori nigri*) die sehr ähnliche Wolfswurzel (*Aconitus napellus*) abgegeben, woran der damit behandelte Patient starb. Unverzüglich wurden die Apotheken in den Vorlanden untersucht und sämtliche Vorräte an Wolfswurzeln eingezogen und vernichtet.

1775 wurden die Vorschriften nochmals verschärft: Die Apotheker durften nur noch Rezepte ausführen, die von einem *ordentlich approbierten Medico* unterschrieben waren. Für den Fall der Widerhandlung wurde eine Strafe von 50 Reichstalern angedroht.

Als 1754 der Amtsarzt Johann Joseph Brutschi die Bergerische Apotheke in Säkingen inspizierte, beklagte sich deren Inhaber über Schädigung seines Geschäftes, weil unter anderen der Barbierer in Frick eigene Medikamente verkaufe. Gemäss damaliger Verordnung waren den Badern und Chirurgen aber Zubereitung und Verkauf von Medikamenten erlaubt, wenn im Ort keine Apotheke bestand. Daraus dürfen wir schliessen, dass Fricker Chirurgen, Barbieri und Wundärzte Hausapotheken führten und Rezepturen herstellten, spätestens seit wir ihnen in den schriftlichen Überlieferungen begegnen. Es war ihnen aber nicht erlaubt, *Medicamenta pro internis*, also innere Medizin, zu verabreichen. Dies war ausschliesslich den studierten Medizинern vorbehalten. Das Verbot wurde jedoch häufig missachtet, denn 1769 musste die Regierung die *Chyrurgis* wiederholt auffordern, ihre Vorräte an innerer Medizin von sich aus wegzugeben; andernfalls würden sie ihnen mit Gewalt abgenommen. Medikamente für äusserliche Anwendung herzustellen und zu vertreiben war ihnen aber

weiterhin erlaubt: *Dabeÿ aber versteht sich jedoch von selbst, daß ihnen iene Medicamenta, so sie zu ihrer Wund-Arztneykunst beÿ Händen zu haben benötigt sind, beigelassen werden.*

Im Frühjahr 1798 hatte sich das Oberamt in Rheinfelden mit einer besonderen Apotheke zu befassen. Im Verlauf der helvetischen Revolution war Johann Jakob Tanner aus Aarau nach Herznach geflüchtet. Dort wirkte er als Empirist (gemeint war damit wohl seine Diagnosepraktik des Harnschauens) und Wunderheiler und behauptete gar, mehr Patienten zu betreuen als alle umliegenden Ärzte zusammen. Die Ärzte und Chirurgen der Herrschaft Rheinfelden forderten unter anderem die Konfiszierung seiner Apotheke. Sie erreichten schliesslich, dass Tanner Ende Mai 1798 seine Hausapotheke nach Densbüren und damit ins bernische Ausland wegfürte (vgl. Kapitel über Ärzteschaft).

Den ersten sicheren Hinweis für eine ärztliche Hausapotheke in Frick finden wir erst 1804. In der Vormundschaftsrechnung für Veronika Mösch ist unter den Ausgaben folgende Forderung des einen Fricker Wundarztes festgehalten:

Dem Chirurgus Anton Mösch dahier für Medicamenten laut Sch. N° 2 5 fl. 30 Xr.

Im noch jungen Kanton Aargau wurde versucht, Vorschriften in dieser Beziehung streng durchzusetzen, und im Notfall wurde auch eingeschritten. Manchmal wohl etwas ungestüm, wie das Beispiel von Chirurg Franz Josef Mösch von 1814 zeigt. Mösch muss sich unerlaubterweise als Mediziner betätigt haben, doch wurde ihm als Strafmassnahme gleich auch die Apotheke abgenommen und versiegelt. Er reichte beim Sanitätsrat in Aarau Beschwerde ein. Am 17. Juli 1814 teilte Bezirksamtmann Fendrich dem Gemeinderat dazu mit:

H. Chirrug Mösch in Frick hat sich bei dem hohen Sanitätsrath in Arau in einer Bittschrift beworben, daß ihm seine hin-

weggenommene Apotheke nicht nur wieder rückgegeben werden möchte; sondern daß ihm gestattet werde, einstweilen unbedeutende chirurgische Fälle behandeln zu dürfen;

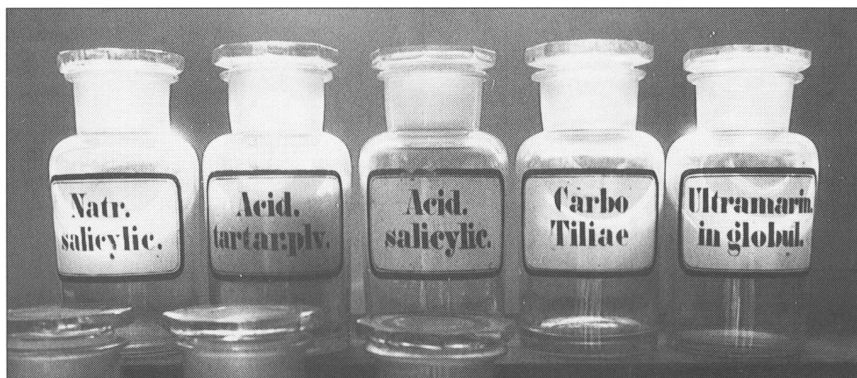
Der hohe Sanitäts Rath hat aus den angebrachten Gründen erkannt, daß ihm seine Apotheke sogleich wieder rückgegeben werden möchte, wozu Sie den Auftrag mit deme erhalten, ihm die hinweggenommenen Medikamenten zurück zu stellen und die unter Siegel genommenen zu öffnen;

Dem H. Chirurg Mösch wollen Sie auch eröffnen, daß der Sanitäts Rath ihm die Ausübung unbedeutender chirurgischer Fälle gestattet, dabei aber befohlen habe, sich aller ärztl. Praxien insolange zu enthalten, bis er geprüft worden.

In den folgenden zwei Jahrzehnten finden wir mehrere Hinweise dafür, dass die beiden Ärzte Franz Josef Mösch und Fridolin Schmid für selbst hergestellte Medikamente bezahlt wurden. Als 1843 nach dem Tode der Ehefrau von Franz Joseph Mösch ein Inventar aufgenommen wurde, kam auch *1 alter Apothekerkasten* im Wert von Fr. 1.50 ins Verzeichnis der Fahrhabe.



Blick in eine
frühneuzeitliche
Apotheke.
Holzschnitt von
Jost Ammann,
16. Jahrhundert,
abgebildet bei
Thomas Garzoni
1651



Apothekenflaschen
des 19. Jahr-
hunderts aus der
Storchen-Apotheke
(Privatbesitz
Werner Moesch)

Apotheker August Wilhelm Fränzel

Mit dem Jahr 1833 begann in Frick eine neue Ära in der medizinischen Versorgung: August Wilhelm Fränzel aus Dresden eröffnete in Frick die erste offizielle Apotheke. Er hatte 1829 das aargauische Apothekerpatent erworben und dann während dreier Jahre in Aarau die Apotheke an der Ecke Kronengasse/Vordere Vorstadt geführt. Ende November 1833 schrieb das Bezirksamt dem Gemeinderat, Professor Aeschbach, Ehrenmitglied des hohen Sanitätsrats, werde die neu errichtete Apotheke von Herrn Fränzel visitieren. Bei dieser Gelegenheit kontrolliere er auch die Hausapotheke von Dr. Schmid. Wo sich August Fränzel in Frick während der ersten fünf Jahre eingerichtet hatte, ist nicht völlig klar, es muss aber ein Gebäude in der Nähe des «Rebstocks» gewesen sein, das dem «Rebstock»-Wirt gehörte. Dieser erhielt nämlich die Bewilligung, vom nahen öffentlichen Brunnen Wasser in das Laboratorium von Apotheker Fränzel zu leiten. Zuvor war es allerdings zu unangenehmen Rechtshändeln gekommen, weil das Wasser zunächst ohne Erlaubnis abgezapft worden war.

Dies war bei einer akuten Wasserknappheit ausgekommen, worauf der Gemeinderat den Wasserhahn kurzerhand konfisziert und Fränzel sowie den «Rebstock»-Wirt mit empfindlichen Geldbussen bestraft hatte. Daraufhin wurden Fränzels Einrichtungen sehr genau unter die Lupe genommen, und schliesslich teilte das Bezirksamt Anfang Februar 1837 dem Gemeinderat mit, dass das *unangenehme Geschäft nun erledigt* sei. 1838 erwarb Fränzel dann das Gebäude der heutigen Storchen-Apotheke. Ursprünglich war dieses Haus 1825 von Anton Herzog erbaut worden, der darin neben Scheune und Stall auch eine Bierbrauerei eingerichtet hatte. Es scheint, als habe er mit diesem Gewerbe nicht den erhofften Erfolg gehabt, so dass er die Liegenschaft 13 Jahre später an Fränzel veräusserte. Dieser liess es gleich völlig erneuern und ganz ausbauen. Im Ökonomie teil wurde das neue Laboratorium eingerichtet. Auch die heute noch bestehende grosse Laube auf der Rückseite liess er anbauen. Dadurch stieg der Wert des Gebäudes auf fast das Vierfache. In der Apotheke mit ihrem grossen Einzugsgebiet muss offenbar ein reger Betrieb geherrscht haben. Fränzel beschäftigte immer wieder Dienstmägde, die vor allem aus dem Hotzenwald stammten. An weiteren Hilfskräften finden wir 1848 den *Apothekergehilfen* Alexander Reinicke von Dessau, Herzogtum Anhalt Dessau, in der Apotheke, und von 1848 bis 1856 den Gehilfen Florentin A. Blechschmidt aus Pegau, Königreich Sachsen. Apotheker Fränzel hatte das Bürgerrecht von Oeschgen erworben.

Über Fränzels Tätigkeit und seine Persönlichkeit gibt uns der kurze Nachruf im *Frickthaler* vom 17. Februar 1886 Auskunft: *Derselbe kam Anfangs der Dreissiger Jahre aus Dresden nach der Schweiz, gründete in Frick eine Apotheke, die er dreissig Jahre lang daselbst mit grosser Sachkenntnis betrieb und sich durch mehrere Erfindungen im medizini-*

schen Fache bekannt machte. Seit Anfangs der Sechziger Jahre lebte er zurückgezogen im Dienste der Heilswissenschaft. Er war ein äußerst belesener und wissenschaftlich gebildeter Mann und genoß bei dem heilsbedürftigen Landvolk ein großes Zutrauen, obschon er sich mit den bürgerlichen Verhältnissen nie recht befreunden konnte. (Er war am 14. Februar 1866 in Klein-Laufenburg gestorben).

Von Heinrich Röhr bis Friedrich Franz Forster

1860 verkaufte Fränzel die Apotheke an Heinrich Röhr (1805–1869) aus Driburg/Westfalen (heute Bad Driburg), der wohl zuerst einige Zeit bei ihm als Apotheker gedient hatte. Schon 1869 wurde Johann Kramer aus Leibstadt für 31 500 Franken Besitzer der Apotheke. Im Herbst 1878 wechselte der Eigentümer abermals, als sie Karl Friedrich Sigmund Hofer aus Niederwerrn bei Bamberg in Bayern für 38 000 Franken erwarb und seit Anfang April 1879 betrieb. 1881 erfolgte eine erneute Handänderung, als Dr. Friedrich Franz Forster aus Nürnberg sich in Frick niederliess und seit Anfang Juni jenes Jahres in der Apotheke Arzneien zubereitete. Forster, der am 16. November 1914 in Frick verstarb, liess an der Apotheke 1891 einen Anbau errichten. Abgesehen davon und einigen Renovationen in den letzten hundert Jahren hat das Gebäude noch weitgehend die Gestalt aus der Umbauzeit durch August Fränzel von 1838 beibehalten.

Werner Fasolin

Quellen:

GAF: GR- und GV-Protokolle, GR-Akten, Armenrechnungen, Fremdenkontrolle, Fertigungsprotokolle. StAAG: Nr. 6376.

Literatur:

Hans-Rudolf Fehlmann: «Aus der Geschichte des Aargauischen Apothekervereins», Thun 1990.